Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Dienstsitz Berlin, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Charlotte Antonia Neuhäuser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Johann Saathoff, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Postanschrift und Zugang
Stresemannstr. 94, Europahaus
10963 Berlin

Tel. +49 30 - 18 535 - 2321

Johann.Saathoff@bmz.bund.de

www.bmz.de

Ihre schriftliche Frage Nr. 1/0171 vom 15.01.2026

Berlin, 22.01.2026

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:
„In welchem Umfang hat sich die Bundesregierung seit dem Waffenstillstand im November 2025 an der Bereitstellung von Übergangsunterkünften für die Bevölkerung im Gazastreifen beteiligt (bitte eingesetzte Haushaltmittel, Haushaltstitel, Anzahl und Art der bereitgestellten Übergangsunterkünfte, Preis pro Übergangsunterkunft, Zahl der erreichten Zielgruppe, Ort der Lagerung und Durchführungsorganisation angeben; www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/situation-in-gaza-282032), und wie viele dieser bereitgestellten Übergangsunterkünfte konnten bisher in den Gazastreifen geliefert werden, nachdem Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Reem Alabali Radovan in der Regierungsbefragung vom 14. Januar 2026 erklärte, dass die Übergangsunterkünfte lediglich „nach und nach im Gazastreifen ankommen“ (www.youtube.com/live/5ooBsS5C6rc?si=f7Tq0YKZxNNkCQEc&t=3260; bitte die Gründe für die teilweise Lieferung nennen)?“

beantworte ich wie folgt:
Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert aus dem Haushaltstitel 687 06 des Einzelplans 23 (Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur - Strukturbildende Übergangshilfe) über das KfW/UNDP-Programm „Wiederherstellung würdevoller Lebensverhältnisse für Binnenvertriebene in Gaza (Gaza Early Recovery)“ die Bereitstellung

von Übergangsunterkünften und Zelten. Für 1.500 Übergangsunterkünfte hat das BMZ 3.195.000 Euro zur Verfügung gestellt, weitere 1.000.000 Euro für 1.200 lokal in Gaza hergestellte Zelte. Die Mittel umfassen neben den Kosten für Übergangsunterkunft bzw. Zelt, Kosten für Transport/Logistik, Gebühren, Aufbau, Reserven (bspw. für Lagerungsgebühren). Die Kosten für Einkauf, Transport und Aufbau einer einzelnen Übergangsunterkunft können auf rd. 2.100 US-Dollar veranschlagt werden. Für ein Zelt liegen sie bei rd. 950 US-Dollar.

Übergangsunterkünfte können unterschiedlich zum Einsatz kommen, bspw. auch als zusätzliche Kapazitäten für Krankenhäuser und -stationen. Diese Nutzung hat das BMZ auf Anfrage von UNDP aufgrund des akuten Bedarfs für die ersten 25 Einheiten gewährt, die Anfang Januar an sechs Standorten im Gazastreifen aufgebaut wurden. Darüber hinaus sollen die Unterkünfte aber als Übergangswohnraum einzelnen Familien zur Verfügung gestellt werden sowie vereinzelt als „Mehrzweckräume“ (bspw. für temporäre Klassenräume, Räume zur Bereitstellung von psychosozialer Hilfe etc.) dienen. In der Wohnraumnutzung ist eine Übergangsunterkunft für eine sechsköpfige Familie ausgerichtet. Für ein Zelt gilt die gleiche Bemessung.

Die israelische Behörde CoGAT hat im Dezember für alle Übergangsunterkünfte die Einfuhr genehmigt. Aufgrund der Komplexität des Einfuhrregimes erfolgt die Umsetzung in Etappen.

Derzeit stehen 480 Einheiten in Jordanien, 976 in Polen und 19 im Westjordanland. Es wird erwartet, dass zumindest die in Jordanien gelagerten Einheiten im Laufe des Januars nach Gaza geliefert werden können. Darin könnten 2.880 Personen unterkommen. Von den 1.200 Zelten wurden 800 bis um 20. Januar aufgebaut und bieten Unterkunft für 4.600 Personen. Die restlichen 400 für weitere 2.400 Personen sollen bis Ende Februar stehen. Insgesamt bieten daher die Übergangsunterkünfte und Zelte Wohnraum für ca. 10.000 Personen bzw. Raum zur medizinischen Versorgung für eine nicht genau zu bestimmende Zahl von Menschen.

UNDP arbeitet für die Umsetzung dieser Maßnahmen mit verschiedenen internationalen und lokalen Dienstleistern (bspw. Herstellern, Lieferanten, Transportunternehmen) zusammen sowie in enger

Abstimmung mit der Palästinensischen Behörde (zu Auswahl der Standorte und Priorisierung bei der Auswahl der Begünstigten). Alle Kooperationspartner und Zahlungsempfänger unterliegen den standardmäßig ausgeführten Überprüfungsmechanismen, einschl. Überprüfung gegen EU-Sanktionslisten.

Mit freundlichen Grüßen

